



CH-3003 Bern

An die Adressaten
gemäss Adressatenliste

Referenz/Aktenzeichen: P0123/wic
Bern, 19.08.2008

Verordnung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV)

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2008 sind das Bundesgesetz über Geoinformation (GeolG)¹ und zehn Ausführungsverordnungen in Kraft getreten. Im GeolG ist die Schaffung eines Katasters der *öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)* vorgesehen, Artikel 16 bildet den Rahmen für die vorliegenden Regelungen auf Verordnungsstufe.

Der Entwurf dieser Verordnung wurde im Juni 2008 den Bundesämtern zu einer ersten Konsultation unterbreitet. Mittlerweile sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass dieser Entwurf im Rahmen einer Anhörung der Bau-, Planung- und Umweltdirektorenkonferenz, den kantonalen Fachstellen (Vermessungsämter, GIS-Fachstellen, Raumplanungsämter, Umweltschutzämter) und den interessierten Organisationen unterbreitet werden kann. Wie das Geoinformationsgesetz und die am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen wurde auch diese Verordnung in einem partizipativen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesämter (swisstopo, BJ, ARE, BAFU), der Kantone und von Fachorganisationen (IG e-geo SSV, KKGeo, KPK, Kvu, SOGI, SIK-GIS, geosuisse / IGS) erarbeitet.

¹ **SR** 510.62

Sie erhalten mit diesem Begleitschreiben nur die Adressatenliste. Die Verordnungsentwürfe in zweifacher Ausführung (im pdf- und word-Format), den dazugehörigen erläuternden Bericht und ein Beispiel, wie der zukünftige ÖREB-Kataster aussehen könnte, finden Sie unter **www.swisstopo.ch** →

Dokumentation → Gesetzgebung. Wir bitten Sie, Ihre Bemerkungen zu den Verordnungen so aufzuteilen, dass Sie einerseits in einem separaten Schreiben Ihre „Allgemeinen Bemerkungen“ zur Systematik generell, zum Aufbau der Norm etc. anbringen. Die Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln wollen Sie bitte in der dazu vorgesehenen und zur Verfügung gestellten Tabelle (Dokument im Word- und Querformat) anbringen. Wir bitten Sie, uns beide Dokumente (also die allgemeinen Bemerkungen sowie die Tabelle) wenn möglich elektronisch zu retournieren.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme zu diesem Entwurf **bis spätestens zum 14. November 2008** an die Mail-Adresse **geoig@swisstopo.ch** (allenfalls schriftlich an das *Bundesamt für Landestopografie, Projekt ÖREBKV, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern*) einzureichen.

Ohne eine Antwort von Ihrer Seite gehen wir davon aus, dass Sie mit dem vorgeschlagenen Verordnungsentwurf einverstanden sind.

Die begrüßten kantonalen Fachstellen sind gebeten, die Meinungen allfälliger weiterer kantonomer Amtsstellen direkt in ihre Stellungnahmen mit ein zu beziehen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Samuel Schmid
Bundesrat

Beilage
Adressatenliste